

Sächsische Volkszeitung

Bezugspreis: Monatsschrift mit einer Ausgabe A mit illustrierten Beilage 12.75 M. Ausgabe B 11.25 M.
einschließlich Postversandgeb. Preis der Einzelnummer 30 P.

Die Sächsische Volkszeitung erscheint an allen Wochenenden nachm. — Sprechstunde der Redaktion: 5 bis 6 Uhr nach.

Auslagen: Annahme von Geschäftsangeboten bis 10 Uhr, vom Sammeltag ab 11 Uhr norm. — Preis für die Post-Spaltseite aller Anzeigen 1.40 M. im Heftanteil 3.50 M. — Für unbedeutend geschriebene, sowie durch Herausgeber aufgegebene Anzeigen können wie die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit des Textes nicht übernommen werden.

Das Gutachten des Völkerbundsrates

Unsere in den letzten Tagen mehrfach ausgesprochene Beurteilung, daß der Oberste Rat zu einer Entscheidung über Oberschlesien nicht kommen werde, hat sich leider bestätigt. Die liegenden Gegensätze zwischen England und Frankreich in der Beurteilung der oberschlesischen Frage haben sich nicht überbrückt. Einen Ausweg aus diesen Schwierigkeiten hat der Oberste Rat dadurch gefunden, daß er den Völkerbundsrat angerufen hat. Dieser Ausgang der Verhandlungen des Obersten Rates ist insoweit überraschend, als während der ganzen Verhandlungen auch nicht einmal die Möglichkeit eines solchen Ausweges angebietet worden ist. Nach dem Friedensvertrage hat der Oberste Rat die Entscheidung über Oberschlesien zu treffen, deshalb hat er denn auch nicht etwa die Entscheidung über Oberschlesien dem Völkerbundsrat überlassen, sondern dessen Gutachten eingefordert. Auf diese Weise ist formal der Rechtsstandpunkt gewohnt, in der Sache aber wird das Gutachten des Völkerbundsrates gleichbedeutend mit der Entscheidung sein. Der Oberste Rat wird sich dem Gutachten des Völkerbundsrates widersprüchlich beugen und es der eigenen Entscheidung zu Grunde legen. Für das deutsche Volk, ganz besonders für Oberschlesien selbst, bedeutet dieser Ausgang der Pariser Verhandlungen eine schwere Enttäuschung. Der Beschluss des Obersten Rates ist gleichbedeutend mit einer weiteren Hinauszögern der Entscheidung über Oberschlesien. Das deutsche Volk hat umso mehr Anlaß, die Verschleppung zu bedauern, als sie ganz zwecklos in der Rückung des französischen Wunsches liegt. Die Franzosen sind bekanntlich von allem Anfang an, sobald sie erkannten, daß England sich dem französischen Standpunkt widersetzen werde, darauf ausgegangen, die Entscheidung über Oberschlesien möglichst lange hinauszögern, um dann in der Zwischenzeit mit Polen die eigenen Interessen nach eigenem Gutdünken zu regeln und zu fördern. Man wird ohne weiteres annehmen dürfen, daß die Franzosen bis zur Entscheidung des Völkerbundsrates alles verhindern werden, um zu ihrem Ziel zu gelangen. Darum muß deutscherseits mit aller Entschiedenheit verlangt werden, daß der Völkerbundsrat mit großer Beschleunigung einberufen wird und das angeforderte Gutachten abgibt. Die Verhandlungen des Obersten Rates haben insofern einen nicht ungünstigen Verlauf genommen, als England sich nicht von seinem Standpunkt hat abbringen lassen und daß es in seiner Aussicht durch die Vertreter Japans und Italiens rückhaltlos unterstützt worden ist. Wenn man diese Tatsache berücksichtigt, dann wird man zugeben müssen, daß das Urteil des Völkerbundsrates zum wenigsten keine Verfehlung der Lage für Deutschland bedeutet. Der Völkerbundsrat, der übrigens nicht zu verwechseln ist mit dem Völkerbund, unterscheidet sich allerdings in seiner Zusammenfassung nicht allzu sehr vom Obersten Rat. Dem Völkerbundsrat gehören je ein Vertreter Englands, Frankreichs, Italiens, Belgiens und Brasiliens, außerdem ein Vertreter Spaniens und ein solcher Chinas an, während im Obersten Rat England, Frankreich, Italien und Japan zur Entscheidung über die oberschlesische Frage berufen waren. Es ist also keine wesentliche Verschiebung, denn auch im Völkerbundsrat wird die lezte Entscheidung bei den Vertretern der genannten vier Großmächte liegen. Es wäre völlig zwecklos, sich heute in Vermahnungen über die Entscheidung des Völkerbundsrates zu ergehen. Die Meinungsverschiedenheiten, die bei den Verhandlungen des Obersten Rates zutage getreten sind, werden auch dort wieder zum Ausdruck kommen. Eine Entscheidung wird schließlich nur durch eine Majorierung herbeigeführt werden können. Ob Frankreich sich dem Spruch fügen wird, falls es entgegen seinen Wünschen aufstellt, das wird sich dann zeigen. Jedenfalls, und darin liegt jedenfalls ein günstiges Moment für Deutschland, wird es sich Frankreich ernsthaft überlegen müssen, ob es sich dem Gutachten des von ihm selbst als oberste Instanz im Rate des Völkerbundsrates widersetzen will. Die Annahme, daß Frankreich sich der Entscheidung des Völkerbundsrates leichter fügen werde als sich dem Standpunkt Englands anzupassen, ist jedenfalls nicht von der Hand zu weisen. Das weitere wird man also zunächst abwarten müssen. Die Verhandlungen des Obersten Rates sind, abgesehen von der oberschlesischen Frage, im besonderen insofern lehrreich, als vor alter Welt offensichtlich die inneren Gegensäfte zwischen England und Frankreich zutage getreten sind. Ihr Verlauf gibt aber auch keinen Recht, die wie wie stets davor gewarnt haben, diese Gegensäfte allzu hoch einzuschätzen. Stärker als alle Gegensäfte sind immer noch die gemeinsamen Interessen Englands und Frankreichs; das hat sich auch jetzt wieder gezeigt. Unabhängig würde ein Bruch der Entente zwischen England und Frankreich auch durchaus nicht im Interesse des deutschen Volkes liegen; denn für Deutschland würden die Folgen eines solchen Bruches zunächst doch nur die sein, daß Frankreich ihm gegenüber völlig freie Hand gewinnen würde. Diese Tatsache sollte man bei uns nicht übersehen. So kann man auch in dieser Beziehung die Entscheidung des Obersten Rates als eine für Deutschland wenigstens nicht ungünstige ansehen. Endlich haben die Verhandlungen in Paris gezeigt, daß auch nach englischer Aussicht durchaus nicht ganz Oberschlesien bei Deutschland verbleiben sollte. Deutschland hat aber einen vollgültigen Rechtsanspruch, den ihm die Abstimmung in Oberschlesien und sein gesellschaftliches und moralisches Recht auf dieses Land geben, auf das ungeteilte Oberschlesien. Deutschland hat bisher jedoch mit dem Völkerbundsrat keine allzu guten Erfahrungen gemacht. Über die Verhältnisse haben sich doch inzwischen etwas verschoben. Die Regierungen Englands, Italiens und Japans haben im Grunde genommen den Rechtsanspruch Deutschlands auf das ungeteilte Oberschlesien anerkannt. Die von ihnen gewachten Konzessionen waren durchaus nicht gleichbedeutend mit einer Anerkennung des Rechtsanspruchs Polens auf bestimmte Teile Oberschlesiens, sondern sie waren bestimmt von dem Verstreben, einen Ausgleich zwischen den französischen Forderungen und der eigenen Aussicht. Ferner fällt ins Gewicht, daß die Völker der genannten Länder ganz zwecklos das gute Recht Deutschlands auf den Besitz des ungeteilten Oberschlesiens unbestimmt anerkennen. Dafür ist die wiederholt in der Presse jener Länder zum Ausdruck gebrachte Meinung jener Länder ein schlagender Beweis. Gestützt auf sein gutes Recht darf das deutsche Volk hoffen auf den Gerechtigkeitsinn der Völker, deren Wille vom Völkerbundsrat nicht ohne weiteres beiseitegeschoben werden kann.

Der Präsidentenwechsel im Memeler Landesdirektorium

Der Rücktritt des Präsidenten des Landesdirektoriums Altenberg hat wieder einmal die Frage in die öffentliche Diskussion geworfen, welche Aussichten dem Deutschland im Memelgebiet für die Zukunft erwachsen werden. Die Anstrengungen Polens und Litauens, noch und noch für sich ein gewissem Einflussrecht bzw. wirtschaftliche Annäherung an das Memelgebiet zu finden, sind bekannt, zumal diese Bemühungen auch in den Preußischen Verhandlungen gelegentlich der Wissensfrage erörtert wurden. Auf der einen Seite sucht die litauische Bewegung Einfluss auf die memelländischen Kreise zu gewinnen, auf der anderen Seite will Polen entweder Memel als aussichtsreichen Ostseehafen für sich selber beanspruchen, oder aber Memel als Auslandshafen in den Litauischen Handlungen benutzen. Die alliierte Aufsichtsbehörde verhält sich, soweit das öffentlich gutzutreut, in dieser Angelegenheit formell zurückhaltend, obwohl man recht gut weiß, daß bei der französischen Freundschaft für Polen im achtlichen die Neigung für eine Begünstigung der polnischen Ansichten besteht. Zu einem gewissen Teil hatte man auch dem nunmehr zurückgetretenen Präsidenten des Landesdirektoriums den Vorwurf gemacht, daß er den dahingehenden Tendenzen nicht mit gehöriger Stärke entgegentreten war. Hinzu kommt seine von der Presse eingeschlagene Behandlung der Kreise nach Warschau, die in der Hauptstadt ein geschäftliches Zweck dienen sollte, obwohl in Kreisen, die es wissen müssen,

Die Sanktionen

Paris, 14. August. Der Oberste Rat hat in seiner gestrigen Nachmittagssitzung beschlossen, die wirtschaftlichen Sanktionen unter dem Vorbehalt aufzuheben, daß Deutschland am 31. August seine Verpflichtungen erfüllt, das heißt eine Milliarde Goldmark bezahlt gemäß dem Ultimatum von London. Nach einer Rede von Ministerpräsident Orland ist beschlossen worden, augenblicklich die militärischen Sanktionen beizubehalten.

Paris, 14. August. Wie die Havasagentur meldet, sind die Bedingungen, unter denen der Oberste Rat beschloß, die wirtschaftlichen Sanktionen vom 15. September ab aufzuheben, folgende:

1. Am 31. August wird die Milliarde Goldmark völlig von Deutschland bezahlt.
2. Es wird ein interalliiertes Organisationsgebilde zur Überwachung der Erteilung von Einfuhr-Bewilligungen für Materie, die nach dem Rheinlande gehen. Die Kommission in Koblenz wird ein Übergangsregime ausarbeiten.
3. Es wird eine Kontrollkommission gebildet.

Die kritische Lage Frankreichs

Paris, 14. August. Havas verbreitet folgende Erklärung: Die Verweisung der Frage der Trennung Oberschlesiens an den Völkerbundrat wurde in französischen Konferenzkreisen öffentlich aufgezogen, bis ihre wirtschaftliche Befriedigung darüber zum Ausdruck brachte, daß diese heile und virtuelle Frage so aus dem Bereich ihrer Befreiung entwände. In der Tat standen sie auch noch viermaliger Beratung die enstatische und die französische Auffassung scharf einander gegenüber. Die Lage blieb am Donnerstag durchaus verfahren, da sowohl Italien wie auch Spanien sich zum englischen Grenzenvertrag bekannten, während Frankreich allein sein Gegnerstand aufrecht erhält, weil eine solche Grenzübersetzung für Polen ein höheres Rohr auf jede Gerechtigkeit wäre. Trotz aller Gründe, die ihm keine Haftung zur gebliebenen Pflicht machen, konnte Frankreich sich doch nicht den Vorwurf erwidern, nur durch seine Hartnäckigkeit das Werk des Obersten Rates zum Scheitern gebracht zu haben. Orland war der Überzeugung, man müsse auf den Saarhof herauskommen, in die der Oberste Rat sich versetzen habe, um zu vermeiden, daß Frankreich ganz allein dasche. Darauf erklärte er sich mit dem Schiedsentscheid des Völkerbundsrates einverstanden. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung bis zur Durchführung selbst werden Frankreich, England und Italien Verstärkungen entsenden, dabei auf den Standpunkt zurückgreifend, den die französische Diplomatie bereits vor dem Zusammentreffen des Obersten Rates vertreten hatte; mit anderen Worten: Anwartschaft neuer Truppen noch vor der Löwma. Um die ganze Sache nochmals zusammenzufassen, kann gelagt werden, daß der Oberste Rat angenommene Verfahren zu einer Entscheidung führen wird, die durchaus unparteiisch ist und von keiner Seite angefochten werden kann.

Der Oberste Rat und die Leipziger Prozesse

Paris, 14. August. Havas berichtet über die Debatte wegen der Kriegsbeschuldigungen: Der englische Generalstaatsanwalt erläuterte seine Eindrücke über die verschiedenen englischen Fälle und über die in Leipzig geführten Urteile. Es gab drei Möglichkeiten: 1) Man könne auch neue Fälle dem Leipziger Gericht vorlegen; 2) man könne auf den Friedensvertrag zurückgreifen und die Auslieferung verlangen; 3) jeder könne in seinem Lande die deutschen Kriegsbeschuldigten in coniunctum verurteilen lassen. Außer in einem Falle hätten die Engländer keine Klage über den Leipziger Gerichtshof vorzubringen.

Der belgische Minister des Innern Jasper erläuterte dann kurz, daß der einzige Fall, der von Belgien dem Leipziger Gericht unterbreitet wurde, der Fall Ramboer, in Belgien große Erregung hervorgerufen habe. Die Berichte der belgischen Delegierten, die diesem Urteil sprach beigewohnt hätten, lauteten außerordentlich ungünstig. Nach der Anklagerede des Staatsanwalts und nach der Zeugenvorwerfung habe man allgemein eine Verurteilung erwartet. Jasper leitete schriftlich den Friedensurteil; das belgische Parlament habe sich mit der Angelegenheit beschäftigt und beschlossen, den Fall Ramboer dem Obersten Rat vorzulegen. Jasper betonte, es sei notwendig, daß die Alliierten ihre Entscheidung in dieser Frage einstimmig treffen.

Brian sprach über die von Frankreich dem Leipziger Gericht unterbreiteten Fälle und schlug vor, der englische Generalstaatsanwalt und hohe französische, belgische und italienische Justizbeamte sollten die bisher abgeurteilten Fälle prüfen und dem Obersten Rat ihren Bericht vorlegen. Der Oberste Rat werde sich dann darüber aussprechen. Anregungen über die künftig einzuschlagende Richtung zu geben. Inzwischen wird, wie Havas weiter berichtet, dem Leipziger Gerichtshof von den Alliierten ein weiterer Fall vorgelegt werden und die Alliierten werden gegen die erfolgten Urteile keinen Protest erheben.

París, 14. August. Die Entscheidung, die der Oberste Rat gestern vormittag in der Frage der Kriegsbeschuldigungen gefasst hat, lautet wie folgt:

Gutsprechend der Note der alliierten Regierungen vom 7. Mai 1920 an den Vorsitzenden der deutschen Friedensdelegation wird eine Kommission eingesetzt, die dem Obersten Rat ihre Ansichten über die Ergebnisse der vom Reichsgericht in Leipzig eingeleiteten Verfahren sowie über die von diesem Gerichtshof in Sachen derjenigen Personen, deren Auslieferung auf Grund von Artikel 228 des Friedensvertrages von den Regierungen gefordert wird, gesprochenen Urteile mitteilen soll. Die Kommission soll auch Vorschläge einreichen über die künftig im Hinblick auf die Anwendung des Artikels 228 bis 230 des Friedensvertrages einzunehmende Haltung. Diese Kommission wird aus Vertretern Frankreichs, Englands, Italiens und Japans bestehen, und jedes dieser Länder soll die Möglichkeit haben, sich durch zwei Delegierte vertreten zu lassen.

An unsere Leser!

Infolge eines Defektes in der elektrischen Stromzuführung, der sich kurz vor Drucklegung der Sonntagsnummer einstellte, konnte die Zeitung nicht mehr am Sonnabend herausgegeben werden. Da der Schaden voraussichtlich erst am Dienstag behoben sein wird, erscheint mit fremder Hilfe die heutige Nummer zweiseitig zugleich mit der Sonntagsnummer.

Berlag und Redaktion der Sächsischen Volkszeitung.

Sehr viel davon gemaßt wird, daß bei den ministeriellen Verhandlungen in Paris auch mancherlei politische Angelegenheiten des Memelgebietes erörtert wurden. Präsident Altenberg hat ja auf Grund dieser Anträge im Staatsrat die Erklärung abgegeben, daß er auf dem Standpunkt stehe, die unbedingte Selbstständigkeit des Memelgebietes sei die einzige Möglichkeit für eine geistige Fortentwicklung des Landes und für einen Ausgleich der gegen seitigen nationalen Interessen. Wenn man den Memelländern entgegen die umlaufenden Gerüchten diese Erklärung vorhält, so sieht man dennoch vielfach recht mißtrauliche Meinung und hört aus mancherlei Andeutungen dieses Mikrokraten damit begründet, daß Altenberg wohl zu lebhaft an zahlreichen geschäftlichen Unternehmungen des Memelländern in führender Stellung beteiligt ist, die wieder enge geschäftliche Bindungen mit Polen unterhalten. Anwiele diese Dinge ineinanderhängen, und ob das geschäftliche Interesse auch in irgend einer Weise die politische Wirksamkeit Altenbergs beeinflusst hat, läßt sich nur schwer feststellen. Innerhalb wird darauf hingewiesen, daß noch wenige Tage vor seinem Rücktritt die landwirtschaftlichen Kreise ein Misstrauensvotum gegen Altenberg angenommen haben, und daß andererseits Petians besonders herzliche Worte in dem Dankesbrief für Altenberg zu finden wußten.

Wie vorauszusehen war, hat die Ernennung des pro-französischen Orientierten Regierungsrats Stephan zum Präsidenten des Landesdirektoriums des Memelgebietes in deutschen Kreisen die größte Erregung hervorgerufen. Stephan ist ein Freund der bekannten Nationalisten Gaigalat und Strelets und war bereits im vorigen Jahre von der Partei zum Präsidenten vorgeschlagen worden. Dennoch wie Gaigalat hat auch er dem früheren preußischen Abgeordnetenkabinett angehört. Seine Ernennung wird im Memel Lande als ein schweres Schlag für das Deutsche: um empfunden.

Beschämend

Dieser Tage ging eine Nachricht durch die deutsche Presse, die man nicht anders als beschämend bezeichnen muß. Danach hätte die Summung für die Oberschlesier-Hilfe gerade in den kuriosesten deutschen Teichadventen an der Orla in Heringsdorf und Swinemünde zu unauslöschlich niedrigen Ergebnissen geführt. Heringsdorf soll nur 600,- Mark, Swinemünde 1500,- Mark aufgebracht haben. Wer die näheren Verhältnisse in den betreffenden Badeorten kennt, und wer weiß, welch wahnwitziger Zensus dort getrieben wird, der wird dieser Rejolutat aber nicht für beschämend, sondern sieviel mehr mißtraulich halten müssen. Gibt es doch in Heringsdorf seit einiger Zeit ein mit dem rostfestsicheren Zensus ausgestattetes Hotel, das seine Gäste mit Stubenfeld ausgestatteten Autos in Berlin abholen läßt und sie auf dem Landweg bis an Ort und Stelle führt. Ein einziger Platz in einem solchen Auto kostet schon 600,- Mark. Wenn man weiter hört, daß in Heringsdorf wie in Swinemünde für ein Glas Bier 10,- Mark bis 14,- Mark gefordert und auch bezahlt werden, und wenn man weiter den völlig dem Berliner Nachtrieb angepaßten Vergnügungskrammel dieser beiden Orte kennt, dann wird dieses Gefühl der Beschämung über solche Landesgenossen nur noch verstärkt. Aber auch hier sehen wir wieder einmal Fröhlichkeit unserer Zeit.

Der Schiedsspruch des Obersten Rates

London, 14. August. Die plötzliche Wendung in den vorher Verhandlungen überraschte die Öffentlichkeit. Auch die offiziellen Stellen erwarteten diese Entscheidung nicht. Die Abendpost nimmt im allgemeinen an und betrachtet teilweise die Entwicklung des Obersten Rates als einen perabten solomonischen Urteil. Da es ist der Völkerbund ziemlich populär. Entscheidend für das endgültige Urteil ist aber, daß noch der sechste durch Willerand Emmerich und Bräuer stürzlich einseitig getroffene Teil ein offener Bruch mit Paris vermieden und die internationalistische Linie erleichtert worden ist. Der letzte Vorschlag des Engländer war unumstritten und bedeutete die fast reale Annahme des Industrie-Veids an Deutschland, während Prandtschuk die Stora-Linie als Neuerung gab, was die Engländer leidenschaftlich bewilligten.

Vorarlberg, 14. August. Alle Bäder befassen sich mit der britischen Wendung, welche die Pariser Verhandlungen genommen haben. Sie begrüßen es, daß durch die Bezeichnung der oberstescheide Frage an den Völkerbund ein Bruch der Entente vermieden wurde, und hoffen darüber, daß dieser Vorschlag von Großbritannien kommt. Der polnische Minister der "Star" fordert: Bisher habe der Oberste Rat den Völkerbund angeschaut und es vorgezogen, blättern in seiner rechten Hand zu behalten. Aber hat wo die Alliierten in ihrer Politik und in ihren Interessen einen hoffnungslosen Gegner hätten sie sich möglichst des Völkerbundes entzogen und um ihm das Unbehagen der oberstescheidefrage aus Polen übersehen. Der Ausklang Deutschlands aus dem Kunde werde die Unterwerfung dieser France nicht berühren, dann es sei vorgesehen, daß in einem solchen Falle ein außerhalb des Völkerbundes eingerufen werden, die Bezeichnung der Machteliste des Kurdes zum Anlaß der Lösung einer solchen Streitfrage zu übernehmen. Es besteht kein Zweifel, daß Deutschland bereit ist bereit zu werden. Deutschland strebt nach Annahme in den Völkerbund. Seine prompte Zustimmung zu dieser Lösung würde ein Beweis seiner bona fides sein, der sich später als sehr glücklich erweisen würde.

Die Schlusssitzung

Paris, 14. August. In der gestrigen Sitzung des Obersten Rates wurde u. a. der Text des Schiedsspruchs festgelegt, der vom Vorsitzenden des Obersten Rates an den Deutschen Botschafter in Paris und an den polnischen Gesandten übermittelt werden soll, um sie von der Entscheidung des Obersten Rates in Kenntnis zu setzen. Der Oberste Rat beschäftigte sich abends mit der Frage der Kontrollkommissionen in Deutschland. Hierzu hat Marshall noch eine Entscheidung vorgelegt, die von dem interalliierten Militätkomitee einstimmig angenommen wurde und die Aufrechterhaltung der Kontrollkommissionen namentlich in Bezug auf die Luftschiffahrt vorschlägt. Eine ziemlich lebhafte Erörterung fand über diesen Gegenstand statt, die aktiveren Vertreter waren einstimmig der Ansicht, daß eine Überwachung der Entwaffnung in Deutschland, soweit sie der Friedensvertrag vorschreibt, fortgesetzt werden soll. Die Frage sei nur, ob die Kontrollkommissionen in ihre jetzige Form undständig aufrechterhalten werden sollen. Frankreich erklärte, daß Frankreich sich einer Vertilgung dieser Organisation, die zum Teil schon durchgeführt sei, nicht widersetzen werde. Der italienische Ministerpräsident Bonomi ist Anhänger einer zeitlichen Begrenzung der Tätigkeit dieser Kontrollkommissionen. Eine weitere Erörterung entzog sich über den Sinn dieser Kommissionen. Lord Curzon war dafür, daß sie nicht mehr in Deutschland ihren Sitz haben sollen. Es wurde schließlich beschlossen, die in Deutschland bestehenden Kontrollkommissionen beizubehalten. Gemäß dem Vorschlag des Marshalls noch wurde eine fortsetzende Verbindung ins Auge gefaßt. Als Sitz der Luftschiffahrtskommission wird von dem interalliierten Ausschuß bestimmt.

Der Oberste Rat beschäftigte sich in der gestrigen Sitzung auch mit der Frage der Versorgung Russlands und beschloß einen internationalem Austausch, der nicht nur Vertreter der Alliierten umfassen soll, einzuschließen, um die erforderlichen Vorlehrungen zu treffen. Der Oberste Rat soll in diesem Austausch durch drei Mitglieder vertreten sein. Des ferneren wurde die Orientfrage besprochen und Marshall noch gab Ausführung über die strategische Lage, die nun in den Meerengen und über deren Bezeichnung, die sicheregt werden müsse für den Fall, daß ihre Neutralität durch Griechenland oder durch die Türkei verletzt werde. Außerdem besprach der Oberste Rat die finanzielle Lage Österreichs. Die alte Österreich vorausgesetzte sollte es abhängig davon, daß Amerika auf seine Hypothek auf Österreich verzichtet. Der amerikanische Botschafter hatte erklärt, eine Vorlage sei im amerikanischen Parlament eingereicht worden, um diese Hypothek aufzuheben. Der

Oberste Rat sprach infolgedessen einstimmig den Wunsch aus, die Regierung der Vereinigten Staaten möge diesen Entwurf möglichst bald verabschieden lassen.

Vor Schlug der Sitzung nahm der Oberste Rat auf Antrag Bräuers und mit Zustimmung sämtlicher Mitglieder folgende Entscheidung an:

Bei Beendigung seiner Arbeiten bestätigt der Oberste Rat abermals seinen Willen, ein enges Einvernehmen zwischen den Alliierten aufrechtzuhalten. Mehr als je erachtet er ein solches für unumgänglich nötig für den Weltfrieden.

Schreiben über Oberstescheide

Berlin, 14. August. Der Oberste Rat hat gestern abend dem deutschen Gesellschafter in Paris nachstehendes von Prandt geschriebenes Schreiben auf gestrigen Datum übertragen:

Herr Geschäftsführer! In Anbetracht der Schwierigkeiten, die die Feststellung einer Union zwischen Deutschland und Polen im Völkerbund bietet, bat der Oberste Rat die Entscheidung, die ihm in dieser Hinsicht gemäß Art. VI des Vertrages von Versailles obliegt, verlängert. Der Oberste Rat ist sicher, daß die Bedürftigung Oberstescheides die Meinung zu wenden wissen wird, die ihm wohl gänzlich eine überzeugte Lösung abholen. Das über-ein so kurz wie möglich ist. Der Oberste Rat rechnet fest darauf, daß die deutsche Meisterschaft ihrerseits das deutsche Volk auffordern wird, bis zur eingehenden Einschätzung der größte Muhe zu bewahren, um daß sie schließlich ihren ganzen unmittelbaren und mittelbaren Einfluß auf die Bevölkerung Oberstescheides ausüben wird, damit die Union der Internationalen Kommission möglich wird. Der Oberste Rat leistet insbesondere die Aufmerksamkeit der deutschen Regierung auf die schwere Verantwortung, die sie auf sich lasten würde, wenn es unterlassen sollte, auf ihrem Gebiete, insbesondere an den Grenzen Oberstescheides, die geplanten Maßnahmen zu treffen, um jeden Versuch zu verhindern, der darauf abzielt, Waffen in dem Abstand von 15 Kilometern zu fördern, oder wenn sie nicht die Ausfuhr von Waffen und Munition und jeden Übertritt von Banden oder Verbündeten streng unterbindet.

Frankreichs Einmütigkeit

Paris, 14. August. Die gesuchte Morgenpost bestätigt sich mit der Sicherstellung der oberstescheidefrage am Völkerbund. "Petit Parisien" erzählt: Von den Deutschen, die am Oberste Rat teilnahmen, habe eins und allein Frankreich erste Einwendungen gemacht, mit dem Dogma der Unfehlbarkeit des Industrie-Veids zu brechen. Die britische Delegation habe zum Schluß wieder gewonnen, was sie vorher als schädlich angesehen habe. Die Tatfrage, daß England, Italien und Spanien anstreben den gleichen Standpunkt vertraten, kann die einzige Rettung Frankreichs nicht erschüttern. Berliner steht im "Echo de Paris": Um zu einem Ergebnis in der Teilsitzung zu kommen, haben Frankreich und Lord George sich auf ein Verfahren eingestellt, das über fünf oder lange ein Anfang der französischen Fassung noch nicht gekommen ist. Berliner steht nun wieder damit, daß auf die Zustimmung innerhalb des Völkerbundes verzichtet werde und erfordert, daß Frankreich sich schon im voraus zur Annahme der Lösung verpflichtet habe, welche die Möglichkeit des Völkerbundes finden würde.

Der Friedensschluß mit Amerika

Paris, 14. August. Die "Chicago Tribune" meldet aus Washington, Präsident Harding habe einige Senatoren erzählt, daß der Friedensvertrag mit Deutschland recht leicht annahmbar. Allerdings werde er vor Dezember nicht im Senat eingeführt werden. Senator Borah soll vom Konservativen die Mittelung erhalten haben, daß der Vertrag sich eng an die Resolution Knox-Vorster mit seinen Bestimmungen zur Wahrung der amerikanischen Rechte auf Grund früherer militärischer Abmachungen der Alliierten anfügen werde. Gladys soll mit der Ausarbeitung der Friedensvereinbarungen mit Ungarn und Österreich begonnen worden sein. Die formelle Friedensproklamation werde vermutlich bis zur döbligen Verpflichtung des deutschen, des ungarischen und des österreichischen Friedensvertrags aufgehoben werden. Als Grundlage des Friedens mit Österreich werde der Friedensvertrag von St. Germain, als Grundlage des Friedens mit Ungarn der von Triesten dienen.

Konferenz der interalliierten Finanzminister

Paris, 14. August. Habas teilt über die Finanzkonferenz folgendes mit: Die Mobilität der Nachzahlung der Kriegsschuld Belgien, das heißt der Wirtschafts-, die diesem Lande von Frankreich, England und Amerika während des Krieges bewilligt worden sind, ist gleichfalls geregelt worden, und zwar so, daß der Anteil Frankreichs an den Zahlungen die Deutschland im Laufe der ersten Jahre leistet, nicht wesentlich beeinflussen wird. Das Übereinkommen steht weiter fest, daß der Wert der Saargruben, der fest-

gestellt bleibt. Frankreich zur Last geschrieben wird und zwar an die Steckung der vor dem 1. Mai geleisteten Zahlungen. Die Summe des Wertes jeder Grube, wozu noch die von Deutschland bereits in natur gezeiteten Lieferungen kommen, wird, sofern er den Betrag bestimmt der von Frankreich zur Unterhaltung seiner Truppenarmee aufzubringen ist, Frankreich durch die Reparationskommission angeordnet werden, und zwar innerhalb der am 1. Dezember 1922 bestimmten rückwärtigen Zahlung, die heißt von dem Augenblick an, wo wahrscheinlich die belgische Belastung abgezahlt ist und wo infolgedessen die Abrechnung des zu erneuerten Überschusses bei dem jährlich von Deutschland zu leistenden Paritäten ohne Schwierigkeit erfolgen kann. Sicherlich haben die Mitglieder der Finanzkonferenz beschlossen, alle Maßnahmen zu ergriffen, die notwendig sind, um in dem Weltkriegszeitraum die bedeutenden Schwierigkeiten zu vermeiden, die dadurch herverursacht werden können, daß Deutschland Operationen vornehmen muß, um sich die fremden Dörfer zu beschaffen, die es an die alliierten Mächte bezahlen muß.

Paris, 14. August. Nach dem "Tempo" soll die von den internationalen Almanachkonferenzen angenommene Grundziffer der tatsächlichen Kosten für einen Soldaten der Besatzungstruppe der Völkerbund für einen französischen Soldaten, ungefähr 16 Goldmark sein. Da diese Grundziffer kommt ein Guilloche von zwei Goldmark für einen einzelnen Soldaten und von drei Goldmark für einen amerikanischen Soldaten, wobei der Entfernung dieser beiden letzten Armeen von ihrem Heimatlande.

Die Antwort des Vaters

London, 14. August. Heute ist der Text der Antwort an den britischen Ministerpräsidenten übertragen worden, der Völkerbund bestimmt, daß die Briten und Irland den Status der britischen Übersee-Dominien aufrechterhält mit vollständiger Autonomie in den Föderationen, den Commonwealths und der Besetzung im Innern. Das Vereinigte Königreich ist aber an eine Reihe von Bedingungen gewöhnt, unter denen zu erwähnen ist, daß die britische Flotte das Werk kontrollieren und daß Irland im Verhältnis zu den Kosten des britischen Heeres, der Flotte und der Friedensschule und Pensionen befragt muss. Die Väter sagt in seiner Erwiderung vom 10. August, daß das Säumensehverhältnis mit den britischen Vorfahren nicht annehmen könnte und das irische Volk sie nicht annehmen würde, da sie sich verbünden. Die Vorfahren erkennen Irland den Status der britischen Selbstbestimmung an, machen diesen Grundzuftrag aber unwirksam durch die darauffolgenden Festlegungen, die eine ungünstige Einmischung in irische Angelegenheiten darstellen. Die Antwort wiederholt, daß das irische Recht, die sich selbst zu wählen, als unantastbar angenommen werden müsse. Irland sei gleich den kleinen Staaten Europa's bereit, seine Unabhängigkeit auf der Grundlage seines morganischen Rechtes zu wagen. Lloyd George antwortete auf die Erwiderung der Väter am 13. August. Er erklärte, die britische Regierung könne ein Recht Irlands, sich vom britischen Reich zu trennen, nicht anerkennen. Auf das nördliche Irland könne sehr Spannung ausgehen werden. Die geographische Nähe Irlands macht Irland zu einem unteilbaren Teil des britischen Imperiums. Lloyd George forderte die Väter von neuem auf, die Vorfahrt der britischen Regierung in Erwägung zu ziehen.

London, 14. August. In einem Brief vom 4. August schreibt der Afrikareiterminister Smuts die Väter ausführend, daß Vater und Irland vollständiges Gemeinschaftsverhältnis aufrechterhält mit dem britischen Vorfahren nicht annehmen könnten und das irische Volk sie nicht annehmen würde, da sie sich verbünden. Die Vorfahren erkennen Irland den Status der britischen Selbstbestimmung an, machen diesen Grundzuftrag aber unwirksam durch die darauffolgenden Festlegungen, die eine ungünstige Einmischung in irische Angelegenheiten darstellen. Die Antwort wiederholt, daß das irische Recht, die sich selbst zu wählen, als unantastbar angenommen werden müsse. Irland sei gleich den kleinen Staaten Europas bereit, seine Unabhängigkeit auf der Grundlage seines morganischen Rechtes zu wagen. Lloyd George antwortete auf die Erwiderung der Väter am 13. August. Er erklärte, die britische Regierung könne ein Recht Irlands, sich vom britischen Reich zu trennen, nicht anerkennen. Auf das nördliche Irland könne sehr Spannung ausgehen werden. Die geographische Nähe Irlands macht Irland zu einem unteilbaren Teil des britischen Imperiums. Lloyd George forderte die Väter von neuem auf, die Vorfahrt der britischen Regierung in Erwägung zu ziehen.

Die Übergabe des Vaters Papst Leo XIII.

Wie italienische Blätter mitteilen, wird auf Wunsch Papst Benedikt XV. die Vater-Papst Leo XIII. nach der Basilika San Giovanni in Laterano übergetragen werden, wo ein prächtiges Grabmal schon 1909 errichtet wurde. Vater ruht der sterbliche Leib des Papstes in dem provisorischen Papstgrab zu St. Peter. Es war der ausdrückliche Wunsch Papst Leo XIII., in San Giovanni, der Mutter der Kirche der Christenheit, beigesetzt zu werden.

Gewissheit: Für den redaktionellen Teil: Friedrich Körting; für den Käferenteil: Josef Kohmann. — Druck und Verlag der "Saxonische Buchdruckerei" G. m. b. H. zu Dresden.

Damenschneiderin-Direktorin

perfekt im Anfertigen von Kostümen, Kleidern und Blusen, welche auch ein Atelier ansichtig leisten kann und 1674 eine tüchtige, erfahrene erste Verkäuferin für ein erstes Haus in Konfektion, Manufaktur- und Kurzwaren, wird bei gutem Gehalt in dauernde Stellung für sofort oder später gesucht. Angeholt mit Bildern Gehaltsansprüchen unter T. 295 an die Geschäftsstelle d. Bl. erb.



Einkochgläser
Einmachhafen
Einlegetöpfe
Gummiringe
Einkochapparate
Donath
Dresden, Olympiastrasse 12

Bankhaus Grieshammer & Löder

Dresden-A, Viktoriastrasse 28
Ausführung sämtlicher Bankgeschäfte
Fernsprecher 12451

Herrenstoffe
Kostümstoffe
Mantelstoffe
Sportstoffe
Futterstoffe
Billard-, Pult-, Wagen-, Uniformstoffs, Manchesstoffs, Altartuchs empfohlen [402]
Hermann Pörschel
Tuchlager
Dresden-A, Scheffelstrasse 19
Gegründet 1888

Korbwaren - Seilerwaren
Abstreicher - - - Matten
J. Häppel, Dresden-N.
Obergraben 3, Kamener Straße 27
(Lomnick Nacht.) 35

Schirgiswalde

Ablieferung des Umlagegetreides

1. Die ablieferungspflichtigen Ra-dörfer erhalten genehmigt durch die Gemeindebehörden mitgeteilt, welche Menen Umlagegetreide sie gemäß § 4 des Reichsgesetzes über die Regelung des Vertriebs mit Getreide vom 21. Juni 1919 abzuliefern haben.

2. Zum Auflauf des Umlagegetreides sind berechtigt:

- a) die bekannten bisherigen Kommissionäre,
- b) deren Unterkaufleute,
- c) die landwirtschaftlichen Genossenschaften (Spars- und Darlehnskassenvereine),
- d) die auflösungsberechtigten Mühlen, das sind diejenigen, welche die Raugitter Bezirksmühlen-Gesellschaft m. b. o. mit einem Zuweis verliehen hat.

3. Die auflösungsberechtigten Stellen (Punkt 2) dürfen über die ihnen angetroffenen bei der abgelieferten Getreide nur nach d. Anordnungen der Getreideverteilungsstelle des Kommunalverbandes (Kreis Paul Schulze Nach. Bautzen) verfügen, die sie auf dem Rücken Wege einzuhören sind. Sie haben, falls ihnen die Früchte noch nicht geliefert werden, die Gewährung der Umlagegetreide zu verzögern. Die Landwirte haben diesen Lieferungsanweisungen genau zu entsprechen.

4. Die auslösungsberechtigten Stellen (Punkt 2) sind verpflichtet, die von jedem an sie abgelieferten Getreide nur nach d. Anordnungen der Getreideverteilungsstelle des Kommunalverbandes (Kreis Paul Schulze Nach. Bautzen) verfügen, die sie auf dem Rücken Wege einzuhören sind. Sie haben, falls ihnen die Früchte noch nicht geliefert werden, die Gewährung der Umlagegetreide zu verzögern.

5. Der Landwirt ist die Kommissionäre (Punkt 2a) verpflichtet, die von dem Kommunalverband vorgeschriebenen Waren, Ein- und Ausgangsstoffe, sowie Salzabnahmenstellungen zu führen.

6. Die Mühlen sind verpflichtet, das ihnen vom Lager erzielbar aufgetragene Getreide zu lagern, pflichtig zu behandeln und nach den Weisungen des Kommunalverbandes zu vermarkten.

7. Das Verfahren der Getreideverteilung bei der Abnahme des für den Kommunalverband bestimmten Umlagegetreides regelt die Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 8. Juli 1918, deren Bestimmungen auch weiterhin in Geltung bleiben.

Bautzen, am 11. August 1921.
Kommunalverband Bautzen Stadt und Land.
Die Amtshauptmannschaft.

Amtliche Bekanntmachungen

Krankenmehl und Krankenengebäude.

Zu Änderung der Bekanntmachung vom 4. September 1920 wird die das Gebiet des Gemeindeverbandes Dresden und Umgebung folgendes bestimmt:

Artikel 1.

§ 8 Abs. 1 wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:
§ 8 Abs. 1. Teil der Abnahme durch die Mehrlieferungsstelle Bautzen, Dresden, Bautzen-Straße 54, IV., wird der Preis für das Krankenmehl auf 891,50 M. für 100 Kilogramm brutto für netto ab Lager oder Wagen ausschließlich Sach festgesetzt.

Artikel 2.

Artikel 1 tritt mit dem 16. August 1921 in Kraft.
Zum Bekanntmachen: § 10 der Bekanntmachung vom 22. Oktober 1920 in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 14. Januar 1921.
Dresden, am 12. August 1921.

1064 Gemeindeverband Dresden und Umgebung.